

Gebührenordnung

SmartMind e. V.



1. Mitgliedsbeitrag

Jedem Mitglied steht es frei, einen freiwilligen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

2. Tabelle über Gebühren im Zweckbetrieb

| § | Position | Höhe der Gebühr |
|-----|----------------------------------|-----------------|
| 2.1 | Übungsstunde für Mitglieder | 15€ pro Stunde |
| 2.2 | Übungsstunde für Nichtmitglieder | 20€ pro Stunde |

3. Tabelle über Vergütungen im Zweckbetrieb

| Position | Höhe der Vergütung |
|--|--------------------|
| Aufwandsentschädigung für Übungsleiter/innen nach § 3 Nr. 26 EStG | 13 Euro pro Stunde |
| Aufwandsentschädigung für die Leitung des Zweckbetriebs Nachhilfe nach § 3 Nr. 26 EstG und nach § 3 Nr. 26a EstG | 70 Euro pro Monat |

4. Einzug der Gebühren

Der Verein zieht die Gebühren unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz zum 1. des darauffolgenden Monats ein. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

5. Krankheit oder Ausfall

Für Übungsstunden, die rechtzeitig beim Vorstand abgesagt wurden (bis 18:00 Uhr am Vorabend), werden keine Gebühren erhoben. Nicht rechtzeitig abgesagte Stunden werden in Rechnung gestellt, außer ein ärztliches Attest liegt vor.

6. Anspruch auf Durchführung der Übungsstunden

Der Anspruch auf die Durchführung der Übungsstunde verfällt 15 Minuten nach Beginn der Übungsstunde.

7. Kündigung der Übungsstunden

Regelmäßige Übungsstunden (siehe §§ 2.1 und 2.2) können jederzeit gekündigt werden.

8. Ausnahmen zur Gebührenordnung

Ausnahmen von dieser Gebührenordnung können vom Vorstand entschieden werden.